

Musik-Richtlinien

Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Spiels zu gewährleisten, ist die Anwendung folgender Grundsätze zu gewährleisten:

1. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Kampfgericht und den Mannschaftsbankbereichen liegt. Erfolgt keine Beeinträchtigung der Trainer und Auswechselspieler während des Spiels oder z.B. in Auszeiten so ist auch der Einsatz auf der Tribünenseite hinter den Mannschaftsbankbereichen zulässig.
2. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
3. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen
4. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt, sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:

Bei einem Sprungball:	Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
Bei einem Einwurf:	Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht
Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:	Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen
5. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:

Während eines laufenden Angriffs bis der Ball die Mittellinie überquert.
Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
Nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
6. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen).
7. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft und der 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar - wenn eingesetzt - über die geplanten Aktionen informiert werden.
8. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter oder der Kommissar - wenn eingesetzt die Entscheidung und informiert ggf. die Spielleitung.